



1917.

# Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

## Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates

in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

**Inhalt.**

**A. Verordnungen und Entscheidungen:**

1. Gewerbeantritt durch Landsturmbienste leistende Personen.
2. Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen. — Abänderung des 5. Anhanges.
3. Stempelpflicht der Eingaben in Approvisionierungs-Angelegenheiten.
4. Persönliche Gebührenfreiheit der Gemeinde Wien bei Verträgen über die Reinigung ärarischer Durchfahrtsstrecken (Reichsstraßen).

**II. Normativbestimmungen:**

Gemeinderat:

5. Kriegszulagen.

Magistrat:

6. Errichtung einer eigenen Magistrats-Abteilung für Forstwirtschaft Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.
7. Auflassung der Magistrats-Abteilung XX. Übertragung der Geschäfte der aufgelassenen Abteilung an den „städtischen Gefängnis-Inspektor“.

Straferkenntnisse. (Verzeichnis Nr. 15.)

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

## I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

### Gewerbeantritt durch Landsturmbienste leistende Personen.

Statthaltereier-Erlaß vom 21. August 1917, Z. Ia-1416/1, M. Abt. XVII, 1861/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 34):

Mit dem Bescheide vom 23. Oktober 1916, Z. 32340, hat das magistratische Bezirksamt für den III. Bezirk in Wien die von B. W. . . . am 12. September 1916 erstattete Anmeldung über die Ausübung des Gemischtwarenhandels im Großen im Standorte Wien III . . . nicht zur Kenntnis genommen und dem Genannten den Beginn, beziehungsweise die Fortsetzung des Gewerbebetriebes untersagt, weil B. W. . . . eine aktiv dienende Militärmannschaftsperson sei, die nach dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 7. August 1860, Z. 24692, zum Gewerbebetriebe nicht zugelassen werden dürfe.

Anlässlich der hiegegen von B. W. . . . eingebrachten Aufsichtsbeschwerde hat das Handelsministerium nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung mit Erlaß vom 11. August 1917, Z. 7331, den obzitierten Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den III. Bezirk in Wien gemäß § 146, Absatz 4 G.-D. von Amts wegen als im Gesetze nicht begründet behoben und hat angeordnet, daß das genannte magistratische Bezirksamt über die Gewerbeanmeldung des B. W. . . . neuerlich instanzmäßig abzusprechen habe, weil die Landsturmbienstleistung des B. W. . . . , welcher seit 1. August 1914 als Landsturmmann zur Kriegsdienstleistung eingedrückt ist, sich nicht als eine militärische Präsenzdienstleistung, sondern vielmehr als eine sich aus der Ausbietung des Landsturmes ergebende, bloß vorübergehende aktive Militärdienstleistung darstellt. — Die Bestimmung des § 4 G.-D., wonach Militärpersonen von der Ausübung von Gewerben durch besondere Vorschriften ausgeschlossen werden können, bezieht sich — wie sich aus dem ganzen Zusammenhange, beziehungsweise dem Zusammenhange mit den übrigen im § 4 G.-D. aufgezählten Personenkategorien ergibt — nur auf diejenigen Militärpersonen, die in Ableistung ihrer gesetzlichen Präsenzdienstpflicht nach § 8, beziehungsweise 21, beziehungsweise 19:4, beziehungsweise 19:6 W.-G. — letztere, soweit sie auf eine drei- oder vierjährige Präsenzdienstzeit assentiert sind — begriffen sind, oder die in einem dauernden beruflichen Verpfichtungsverhältnisse stehen.

Was den im zitierten Bescheide des magistratischen Bezirksamtes angeführten Erlaß des Ministeriums des Innern vom 7. August 1860, Z. 24692, betrifft, wonach aktiv dienende Militärmannschaftspersonen von der Zulassung zum Gewerbebetriebe ausgeschlossen werden, wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung bemerkt, daß die in diesem Ministerial-Erlasse vorkommende Terminologie noch aus der Zeit vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht herrührt und daher jedenfalls zur Bezeichnung des Wehrpflichtverhältnisses der durch die Mobilisierung oder durch die Ausbietung des Landsturmes betroffenen, sonst zu einer Präsenzdienstleistung nicht verpfichteten Personen nicht herangezogen werden kann.

2.

### Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen. — Abänderung des 5. Anhanges.

Rund-Erlaß der k. k. n.-b. Statthalterei vom 10. September 1917, B. V-20/4 aus 1917, M. Abt. V, 1610/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 35):

Im 5. Anhange zu den vom Elektrotechnischen Vereine in Wien herausgegebenen Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen erscheint in § 5 bei Führung von Leitungen mit Betriebsspannungen über 300 Volt Wechselstrom oder 600 Volt Gleichstrom über öffentliche Verkehrswegen für das Kreuzungsfeld und die benachbarten Spannungsfelder, die ausschließliche Verwendung von hartgezogenen Kupferdrähten, beziehungsweise aus solchem Draht hergestellten Seilen vorgeschrieben. Damit für derartige Kreuzungen die unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglichst zu schonenden Kupfervorräte nicht herangezogen werden müssen, hat der Elektrotechnische Verein die Streichung der angeführten Bestimmung beschlossen. Infolge dieses Beschlusses würde auch für die Kreuzungen von Hochspannung Leitungen mit öffentlichen Verkehrswegen die Verwendung von Aluminium und von anderen für Freileitungen geeigneten Leitungsmaterialien unter der Voraussetzung zugelassen werden, daß die in den §§ 3, 4, 5 und 15 des 5. Anhanges der Sicherheitsvorschriften die hinsichtlich Beanpruchung und Festigkeitsberechnung vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten werden.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit dem Erlasse vom 24. August 1917, Z. 93015/VI, im Einvernehmen mit dem k. k. Eisenbahnministerium, dem k. k. Handelsministerium und dem k. k. Ministerium des Innern diese Abänderung des 5. Anhanges mit der Einschränkung genehmigend zur Kenntnis genommen, daß jene Änderung vorläufig nur für Kriegsdauer gelten soll und daß bei Kreuzungen mit einem Bahngrunde oder Leitungsanlagen einer Bahnunternehmung die Sicherungsmaßnahmen den gleichen Sicherheitsgrad bieten, wie er für Kupferleitungen vorgesehen ist. Auch wird bei Einhaltung der obbezeichneten Bedingungen die Verwendung von Aluminium oder einem anderen geeigneten Leitungsmaterial bei Kreuzungen mit öffentlichen Verkehrswegen bis auf weiteres dann nicht zu beanstanden sein, wenn an der Kreuzungsstelle staatliche oder in staatlicher Instandhaltung stehende Schwachstromleitungen im Luftraume überseht werden. Bezüglich der definitiven Zulassung der bezeichneten Materialien an solchen Kreuzungsstellen wird vom Standpunkte der staatlichen Telegraphenverwaltung erst dann endgültig Stellung genommen werden können, bis diesbezüglich hinreichende Erfahrungen vorliegen werden.

Demgemäß ist bei Amtshandlungen hinsichtlich elektrischer Starkstromanlagen im Bereiche der angeführten Ressorts gegebenenfalls auf die gegenständliche Abänderung des 5. Anhanges zu den Sicherheitsvorschriften Bedacht zu nehmen.

Hievon ergeht im Nachhange zum h. o. Erlasse vom 10. Jänner 1917, Z. B. V-20/2, die Verständigung.\*)

\*) Normalienblatt Nr. 15/17.

3.

**Stempelpflicht der Eingaben in Approvisionierungs-Angelegenheiten.**

Rund-Erlaß der I. L. n.-b. Statthalterei vom 18. September 1917, Z. W/1 4320 (M. Abt. IX, 6670):

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in Approvisionierungs-Angelegenheiten die Vorschriften über die Stempelpflicht seitens der Parteien vielfach nicht eingehalten werden, was von der Schädigung des Staatsschatzes abgesehen, für die Parteien selbst zu vielfachen Unzulänglichkeiten Anlaß gibt. Es wird daher auf die Stempelpflicht sämtlicher von Parteien in Approvisionierungs-Angelegenheiten eingebrachten Eingaben aufmerksam gemacht und beigefügt, daß das I. L. Finanzministerium anlässlich eines konkreten Falles dem I. L. Amte für Volksernährung mit Note vom 22. August 1917, Z. 78591, mitgeteilt hat, daß Eingaben von Privatpersonen um Bewilligung des Bezuges von Weizenmehl für ihre eigene Personen gemäß L. P. 43, lit. a. Z. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 89 der Stempelgebühr von 1 K, beziehungsweise falls die Gesuche nach dem 30. September 1916 überreicht wurden, gemäß § 9, lit. c der kaiserlichen Verordnung vom 28. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 281 der Stempelgebühr von 2 K für jeden Bogen unterliegen. Dagegen sind die diesen Eingaben beigezeichneten ärztlichen Zeugnisse nach L. P. 117, lit. m des Gebührengesetzes bedingt stempelfrei.

Die politischen Bezirksbehörden werden angewiesen, die Einhaltung dieser Vorschriften wahrzunehmen und im Wege der Zeitungen dieser Pflicht der Parteien die möglichste Publizität zu verleihen.

4.

**Persönliche Gebührenfreiheit der Gemeinde Wien bei Verträgen über die Reinigung ärarischer Durchfahrtsstrecken (Reichsstraßen).**

Die I. L. n.-b. Finanz-Landes-Direktion hat über einen Rekurs der Gemeinde Wien mit dem Erlaße Z. V-1755/17 entschieden, daß der Gemeinde bei Verträgen mit dem I. L. Arar über die Reinigung ärarischer Durchfahrtsstrecken (Reichsstraßen) die persönliche Gebührenfreiheit nach Tarifpost 75 b des Gebührengesetzes zukommt.

Von dieser Entscheidung wurde der Magistrat mit der Zuschrift des I. L. Zentral-Lar- und Gebührenbemessungsamtes in Wien vom 15. Oktober 1917, M. 1402/17, 2/17-III, in Kenntnis gesetzt. (M. Abt. VI, 3032.)

**II. Normativbestimmungen.**

**Gemeinderat:**

5.

**Kriegszulagen.**

Erlaß der Magistrats-Direktion vom 13. September 1917, M. D. 6824/17 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 33):

Der Gemeinderat hat am 4. September 1917 zur Pr. Z. 8455/17 folgendes beschlossen:

I. Die mit Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Jänner 1917, Pr. Z. 12060/16, festgesetzten Kriegszulagen werden mit Wirksamkeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 im nachstehenden Ausmaße erhöht:

1. Für die in Rangklassen eingeteilten Beamten einschließlich der Praktikanten und Aspiranten, sowie für die Lehrpersonen bei einem Jahresgehälte (Adjutum, Remuneration):

		in der I. Kl. II. Kl. III. Kl. IV. Kl.			
		bis ausschließlich	1.600 K auf	...	...
von 1600 K	"	"	2.200	"	624 756 960 1164
" 2200	"	"	2.800	"	684 996 1368 1716
" 2800	"	"	3.600	"	900 1224 1584 1956
" 3600	"	"	4.800	"	1104 1428 1788 2172
" 4800	"	"	14.000	"	1308 1788 2148 2532
"	"	"		"	1392 2244 2676 3228

2. Für die übrigen Angestellten der Gemeinde mit Ausnahme der Arbeiter und der der Gefinbeordnung unterstehenden Angestellten, dann für die Beamten, Unterbeamten, Kanzleischreiber und Diener der städtischen Unternehmungen, sowie deren sonstige Bedienstete, sofern sie nicht unter Punkt 3 fallen, bei einem Gesamtbezüge:

		in der I. Kl. II. Kl. III. Kl. IV. Kl.			
		bis ausschließlich	1.600 K auf	...	...
von 1600 K	"	"	2.800	"	624 756 960 1164
" 2800	"	"	3.200	"	684 900 1140 1344
" 3200	"	"	4.000	"	684 996 1368 1716
" 4000	"	"	4.900	"	900 1224 1584 1956
" 4900	"	"	6.700	"	1104 1428 1788 2172
" 6700	"	"	20.000	"	1308 1788 2148 2532
"	"	"		"	1392 2244 2676 3228

3. Für die Arbeiter sowie die der Gefinbeordnung unterstehenden Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen, für die sonstigen Bediensteten der Straßenbahnen im Sinne der Dienstordnung, einschließlich der auf Grund des § 8 der Dienstordnung aufgenommenen Personen und der Kriegsausheifer, die sonstigen der Arbeitsordnung unterstehenden Bediensteten der Gaswerke und Elektrizitätswerke, dann die sonstigen im Tag- oder Wochenlohn lebenden Bediensteten der übrigen Unternehmungen auf das doppelte Ausmaß der im Punkt I, alinea 3 des obigen Gemeinderatsbeschlusses für sie festgesetzten Kriegszulagen.

4. Für die Angestellten (Lehrpersonen) im Ruhestande, sowie Witwen und Waisen nach Angestellten (Lehrpersonen) auf das doppelte Ausmaß der mit dem obigen Gemeinderatsbeschlusse festgesetzten Kriegszulagen zu Ruhe- und Versorgungsgeldern.

II. Diese Bestimmungen gelten nur dann, wenn sie nicht durch besondere Abmachung über den Dienstbezug ausgeglichen sind.

III. Punkt I, alinea 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Jänner 1917, Pr. Z. 12060, wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1917 dahin abgeändert, daß Angestellte, die Naturalverpflegung genießen, bei einem Familienstande nach der I. Klasse die halbe Kriegszulage dieser Klasse erhalten.

**Magistrat:**

6.

**Errichtung einer eigenen Magistratsabteilung für Forstwirtschaft. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.**

Erlaß des Magistratsdirektors Dr. August Nüchtern vom 1. Oktober 1917, M. D. 7066 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 36):

Der Herr Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner hat mit dem Erlaße vom 29. September 1917, Pr. Z. 9735, die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

„Im Zuge der von mir beim Magistrate eingeleiteten Verwaltungsreform verführe ich die sofortige Errichtung einer eigenen Magistratsabteilung für Forstwirtschaft und setze gleichzeitig die Geschäftseinteilung dieser neuen Magistratsabteilung, welche bis auf weiteres die Nummer VIII a zu führen hat, in der nachfolgenden Weise fest:

„Grundbesitz und Baulichkeiten der Gemeinde im Bereiche des Hochquellengebietes“ (entsprechend den Verzeichnissen 2, 3, Post 1-29, 4 Post 1-17 des Lagerbuches der beiden Hochquellenleitungen) mit Ausnahme des der unmittelbaren Verwaltung des Stadtbauamtes unterstellten engeren (eingezäunten) Quellschutzgebietes und der dem Wasserleitungsbetriebe dienenden Liegenschaften und Baulichkeiten R.-Nr. 130 Brunngraben, R.-Nr. 62 und 30 Wechselboden, R.-Nr. 72, 85 samt Gründen und 202 Wildalpen, Verwaltung\*\*).

Leitungsnetz der Wechselbodener- und Wildalpener Ortswasserleitung\*) Verwaltung\*\* (insoweit das Leitungsnetz aus Holzröhren besteht).

Fondsgut Spitz a. d. D. und die übrigen Forste des Bürgerhospital- und Bürgerlabfondes\*), Verwaltung\*\*).

Fondsgut Eberödorf a. d. D.\*), Verwaltung\*\*).

Städtische Waldungen in Wien\*), Verwaltung\*\*).

Fischerrecht im Donaukanal (ausgenommen Angelegenheiten des politischen Wirkungskreises).

Gutachten, Abgabe solcher in Forst-, Jagd- und Fischerei-Angelegenheiten an städtische Ämter.

Personal-Angelegenheiten der Forstangestellten\*\*)

Weiters treffe ich die nachfolgenden Verfügungen:

Innerhalb des engeren (eingezäunten) Quellschutzgebietes im Bereiche der Quellsammelanlagen sind forstliche Vorkehrungen nur im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte und, falls ein solches nicht erzielt werden sollte, nach Entscheidung der Magistrats-Direktion vorzunehmen. Die Übernahme dieses Schutzgebietes vom forstlichen Standpunkte bleibt der Abteilung vorbehalten. Hinsichtlich Aufforstungen, Fällungen, Jagdverpachtungen,

\*) einschließlich der forstlichen Nebenbetriebe und Nebennutzungen (Jagd, Fischerei, Gräferei, Weideservituten, Holzbezugsrechte u. s. w.).

\*\*) Die Verwaltung greift insbesondere auch in sich Steuer-Angelegenheiten, Brandschadenversicherung, Vermietungen und Verpachtungen, Führung der Evidenzbehefe, Parzellenänderungen, Instandhaltung, Voranschläge, Verwaltungsberichte u. s. w.

Wildabzüssen, Wildfütterungsstellen, Bausführungen und Wegherstellungen im Bereiche des Hochquellengebietes, wie überhaupt hinsichtlich aller Herstellungen und Maßnahmen, die einen Einfluß auf die einwandfreie Wasserversorgung Wiens haben könnten, ist das Gutachten des Stadtbauamtes, unter Umständen des Stadthypothekales einzuholen. Angelegenheiten und Fragen rechtlicher Natur sind auch in Einklang mit jenen Magistrats-Abteilungen zu besorgen, die bisher für ihre Behandlung zuständig waren.

Zum Vorstande der Magistrats-Abteilung VIII a für Forstwirtschaft, die ich der Geschäftsgruppe C des Magistrates zuweise, bestelle ich den städtischen Forstwart Julius Klus.

Die Behandlung der Personal-Angelegenheiten des obersten städtischen Forstorgans übertrage ich der Magistrats-Direktion, die ich gleichzeitig ermächtige, die sich aus den vorstehenden Verfügungen ergebenden Änderungen in der Geschäftseinteilung der Magistrats-Abteilungen durchzuführen.

Hievon mache ich mit dem Beifügen Mitteilung, daß die neue Magistrats-Abteilung ihre Tätigkeit am 8. d. M. aufnehmen und ihren Sitz im neuen Amtshause, I., Ebdorferstraße 14, haben wird.

Gleichzeitig wird die Geschäftseinteilung für den Magistrat, 5. Auflage 1916, in der nachfolgenden Weise abgeändert:

Im Abschnitte „Allgemeine Grundsätze“ sind im Punkte 1, 2 nach den Worten: „[Hauptstatus und Hilfsstatus]“, die Worte einzuschalten: „des obersten städtischen Forstorgans, der Beamten“.

Bei Aufzählung der Angelegenheiten der Magistrats-Abteilung III entfallen der 1.—4. Absatz und die nachfolgenden Worte des letzten Absatzes: „und der Fondsgüter Spitz an der Donau und Kaiser-Ebersdorf“. An Stelle der entfallenden vier ersten Absätze haben die nachfolgenden Bestimmungen zu treten:

„Wiener Bürgerspital- und Bürgerladfonds, unbeweglicher Besitz mit Ausnahme des Fondsgutes Spitz a. d. D. und der übrigen Forste dieses Fonds, Verwaltung. Fondsgut Spitz a. d. D., die übrigen Forste dieses Fonds, Fondsgut Ebersdorf a. d. D., städtische Waldungen in Wien, Behandlung der Rechtsangelegenheiten.

Liegenschaften anderer Fonds, Verwaltung.“

Bei Aufzählung der Geschäfte der Magistrats-Abteilung VIII haben an Stelle des Absatzes: „Hochquellenforste, Verwaltung. Triftkonsortium an der Schwarza“ die nachfolgenden Absätze zu treten:

„Hochquellenforste, Behandlung der Rechtsangelegenheiten. Engeres (eingezäuntes) Quellenschutzbereich im Bereiche der Quellenjammelanlagen und die dem Wasserleitungsbetriebe dienenden Liegenschaften und Baulichkeiten K.-Nr. 130 Brunngraben, K.-Nr. 62 und 30 Weichselboden, K.-Nr. 72, 85 samt Gründen und 202 Wildalpen, Verwaltung.

Leitungsnetz der Weichselbodener und Wildalpenener Ortswasserleitung, Verwaltung (insoweit das Leitungsnetz nicht aus Holzröhren besteht).

Triftkonsortium an der Schwarza, Vertretung der Gemeinde.“

Die Absätze: „Forstinspektor und Forstpersonale in den Hochquellenforsten“ entfallen.

Bei der Aufzählung der Angelegenheiten der Magistrats-Abteilung IX wird der Absatz „Fischereirecht im Donaukanal“ durch die nachfolgenden Worte ergänzt: „Angelegenheiten des politischen Wirkungsbereiches.“

7.

**Auflassung der Magistrats-Abteilung XX. Übertragung der Geschäfte der aufgelassenen Abteilung an den „städtischen Gefangenhaus-Inspektor“.**

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Ruchtern vom 7. Oktober 1917, W. D. 7377 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 37):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschliessung vom 5. Oktober 1917, P. Z. 9760 die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

„Die Magistrats-Abteilung XX wird mit Ende Oktober 1917 aufgelassen. Die Geschäfte der aufgelassenen Abteilung (Behandlung und Beförderung der Schüblinge und Einbringung der bezüglichen Anlagen; Vollzug der vom Wiener Magistrat oder von sonstigen Gemeinde- und politischen Behörden gegen in Wien wohnhafte Personen verhängten Arreststrafen; Überstellung von Korrigenden an auswärtige Besserungsanstalten und Einbringung der hiebei aufgelaufenen Kosten) werden dem „städtischen Gefangenhaus-Inspektor“ Wien, IX., Hahngasse 10, dem auch die Verwaltung des städtischen Polizeigefangenhauses und die Beaufsichtigung des Dienstes in dieser Anstalt obliegt, zur selbständigen Erledigung übertragen. Die Aufsicht über die Geschäftsführung des städtischen Gefangenhaus-Inspektors wird dem Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den IX. Bezirk überwiesen. Inwieweit diese Aufsicht auch die Behandlung bestimmter Angelegenheiten zu umfassen hat, wird der Verfügung der Magistrats-Direktion vorbehalten.“

Der Gemeinderats-Beschluß vom 12. Dezember 1911, P. Z. 18519, findet nunmehr auf die dem „städtischen Gefangenhaus-Inspektor“ zur Dienstleistung zugeteilten Kanzleibeamten Anwendung.“

Hiezu wird bemerkt, daß die Aufsicht über die Geschäftsführung des städtischen Gefangenhaus-Inspektors auch die Behandlung jener besonderen Angelegenheiten, die eine juristische Kognition erfordern oder sonst von größerer Bedeutung sind sowie die Behandlung der Personal-Angelegenheiten der Inspektoren für weibliche Schüblinge, Arrestanten und Korrigenden durch diesen Amtsleiter selbst in sich begreift. Derlei Angelegenheiten hat daher der „städtische Gefangenhaus-Inspektor“ dem bezeichneten Bezirksamtsleiter zur eigenen Bearbeitung zu überweisen. Befugnisse des Magistrates nach § 97 des Gemeindestatutes kommen dem „städtischen Gefangenhaus-Inspektor“ nicht zu.

**Straferkenntnisse**

wegen Übertretung der Lebensmittel-(Approvisionnement-)Vorschriften und der Normen über den Verbrauch der dem freien Verkehre entzogenen Bedarfsartikel.

(Kundgemacht zufolge Kund-Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Jänner 1917, Z. Str. W/II-482.)

Die beigelegten Daten sind die der Erkenntnisse.

**Verzeichnis Nr. 15.**

**I. Bezirk.**

- Anna Bitter, Stand, I., Am Hof, hat den Marktpreis für Häuptelsalat überschritten. 27. Juli: 20 Kronen.
- Elisabeth Kamenitz, XIV., Goldschlagstraße 124, hat den Marktpreis für Spargel überschritten. 27. Juli: 60 Kronen.
- Therese Binder, XIX., Heiligenstädterstraße 110, hat den Marktpreis für Schlangengurken überschritten. 27. Juli: 30 Kronen.
- Anna Neumayer, I., Regierungsgasse 1, hat den Höchstpreis für Schinken überschritten. 28. Juli: 20 Kronen.
- Josefa Schwandl, II., Schiffsgrabenstraße 80, hat den Marktpreis für Kirichen überschritten. 30. Juli: 40 Kronen.
- Josef Noß, Geschäftsführer der Verkaufsstelle 100 der Ersten Wiener Großschlächtereier, I., Trattnerhof, hat die Höchstpreise für den Kleinvorkauf von Rindfleisch nicht eingehalten. 30. Juli: 100 Kronen.
- Josef Schantl, I., Am Hof, hat den Marktpreis beim Verkaufe von Birkenblättern überschritten. 2. August: 20 Kronen.
- Marie Zbansky, Inhaberin der Firma W. Zbansky I., Schmerlingplatz 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 26. Juli: 10 Kronen.
- Therese Mantler, I., Hegelgasse 1, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juli: 20 Kronen.
- Josef Wellner, I., Bräunerstraße 7, hat eine Fleischportion mit nur 6 kg verabreicht. 6. August: 10 Kronen.
- Alfred Reusser, I., Kondorplatz 1, hat die Preise und die Brotverordnung nicht ersichtlich gemacht. 9. August: 10 Kronen.
- Anna Dobrans, I., Schottenring 33, hat die Brotverordnung nicht ersichtlich gemacht. 6. August: 10 Kronen.
- Helene Glabik, I., Grünangergasse 8, hat die Marktpreise überschritten. 4. August: 30 Kronen.
- Franz Humhal, I., Opernring 9, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 3. August: 10 Kronen.
- Leopoldine Bracht, I., Reichratsstraße 11, Fleischgenuss an fleischlosen Tagen. 22. Juni: 50 Kronen.
- Barbara Fürnirm, XI., Alt-Erlaa, Verkauf vor Marktbeginn. 14. Juli: 30 Kronen.
- Johanna Grabner, XXI., Kagran Nr. 197, hat die Marktpreise für Kaffiol überschritten. 23. August: 20 Kronen.
- Marie Ficker, XXI., Haidweg Konstr.-Nr. 865, hat die Marktpreise für Kariol überschritten. 23. August: 40 Kronen.
- Marie Raab, XXI., Haidweg Konstr.-Nr. 864, hat den Marktpreis beim Verkaufe von Kohl überschritten. 23. August: 20 Kronen.
- Rifa Christl, I., Bellariastraße 6, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 10 Kronen.
- Andreas Löw, XVII., Rosensteingasse 22, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 25. August: 30 Kronen.
- Karoline Großler, XXI., Nordmangasse 86, Verkauf vor Marktbeginn. 26. August: 20 Kronen.
- Johann Gabringer, XXI., Kagran Nr. 157, Verkauf vor Marktbeginn. 26. August: 20 Kronen.
- Melissa Pelz, XXI., Nordmangasse 82, hat die Marktpreise überschritten. 26. August: 40 Kronen.
- Juliana Scherer, XXI., Nordmangasse 88, hat die Marktpreise überschritten. 26. August: 50 Kronen.
- Leopoldine Popitsch, I., Himmelfortgasse 9, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 5 Kronen.

**II. Bezirk.**

- Marie Jelenka, II., Zirkusgasse 37, hat Petroleum aus der städtischen Abgabestelle an Angehörige einer Konsumentenorganisation abgegeben. 22. Juni: 20 Kronen.
- Emilie Karbach, II., Wiesbachgasse 12, hat den Marktpreis für grüne Fischen überschritten. 3. August: 25 Kronen.
- Josefa Rulch, II., Walzgasse 5 bis 9, hat den Marktpreis für Sellerie überschritten. 3. August: 25 Kronen.

- Regine Margulies, II., Restrogasse 4, hat unberechtigt Lebensmittelkarten bezogen. 7. August: 30 Kronen.
- Anna Schwarz, II., Engertstraße 227, hat Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 7. August: 10 Kronen.
- Elisa Schwadron, II., Pazmanitengasse 38, hat Mehl ohne Marken bezogen. 7. August: 50 Kronen.
- Anna Zoltschauer, II., Untere Augartenstraße 30, hat unberechtigt Brotkarten bezogen. 7. August: 10 Kronen.
- Rosalie Goldberg, II., Arneghoferstraße 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und das Brotvormerkbuch nicht geführt. 7. August: 15 Kronen.
- Marie Wagner, II., Rumbgasse 7, hat die Vorschriften hinsichtlich der Brotzaponierung überschritten. 7. August: 10 Kronen.
- Josef Partitta, II., Alliertenstraße 9, hat die Vorschriften hinsichtlich der Brotzaponierung überschritten. 7. August: 10 Kronen.
- Franziska Jachim, II., Obermüllnerstraße 1, hat ungarisches Obst nicht als solches bezeichnet. 7. August: 10 Kronen.
- Melissa Kirmberger, II., Ybbstraße 8, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und kein Brotvormerkbuch geführt. 7. August: 10 Kronen.
- Marie Zednecel, II., Obermüllnerstraße 17, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und kein Brotvormerkbuch geführt. 7. August: 20 Kronen.
- Antonina Peppis, II., Kronprinz Rudolfsstraße 10, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und kein Brotvormerkbuch geführt. 7. August: 20 Kronen.
- Marie Lux, II., Stuwertstraße 8, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und ungarische Ware nicht als solche bezeichnet. 7. August: 20 Kronen.
- Siegfried Wertheimer, II., Stuwertstraße 1/6, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 6. Juli: 20 Kronen.
- Siegmund Schwarz, II., Große Pfarrgasse 1, hat die Ankündigung bezüglich der Erlaubnis zum Verkaufe von Fleisch besser Qualität nicht ersichtlich gemacht. 23. Juni: 5 Kronen.
- Emanuel Rohrer, II., Große Pfarrgasse 2, hat es unterlassen, Mohn an die Öl- und Fettzentrale zu verkaufen. 30. Juli: 20 Kronen.
- Ignaz Holzmann, II., Borgartenstraße 150, hat Messinggeräte nicht abgeliefert. 30. Juli: 30 Kronen.
- Marie Zvabecel, II., Volkertmarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 30. Juli: 10 Kronen.
- Anna Borgang, II., Darwingasse 37, hat ihren Mehlvorrat verheimlicht. 31. Juli: 30 Kronen.
- Anna Urban, II., Mollereistraße 5, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 31. Juli: 10 Kronen.
- Elise Oswald, II., Wolfgang Schmidl-Gasse 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 31. Juli: 5 Kronen.
- Moritz Weiß, II., Augartenstraße 25, hat unbefugt Brotkarten bezogen. 1. August: 20 Kronen.
- Josef Fendl, II., Wittelsbachstraße 1, hat die fleischlose Tage nicht eingehalten. 1. August: 20 Kronen.
- Emanuel Rohrer, II., Große Pfarrgasse 1, hat die Zahl der abgelieferten Brotmarkenabschnitte unrichtig angegeben. 1. August: 60 Kronen.
- Josef Berger, II., Vereingasse 1, hat die Zahl der abgelieferten Brotmarkenabschnitte unrichtig angegeben. 2. August: 30 Kronen.
- Marie Röß, II., Borgartenstraße 174, hat unberechtigt Lebensmittelkarten bezogen. 3. August: 20 Kronen.
- Annam Bohl, II., Kronprinz Rudolfsstraße 5, hat Bürstel an fleischlosen Tagen verkauft und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 3. August: 20 Kronen.
- Kosa Ruppbaum, II., Kleine Schiffgasse 28, hat die abgelieferten Brotmarkenabschnitte unrichtig angegeben. 3. August: 30 Kronen.
- Thessa Smetil, II., Stuwertstraße 12, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und ungarische Ware nicht als solche bezeichnet. 7. August: 10 Kronen.
- Eleonore Kosner, II., Leopoldgasse 31, hat den Marktpreis für Eier überschritten. 8. August: 5 Kronen.
- Marie Popinger, II., Rucppgasse 26/8, hat den Marktpreis für Rübenblätter überschritten. 8. August: 5 Kronen.
- Lucie Rünzer, II., Herminengasse 8, hat den Marktpreis für grüne Biskolen überschritten. 10. August: 25 Kronen.
- Kochler Bengion, II., Novaragasse 15, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 10. August: 10 Kronen.
- Anna Panisced, II., Straßensand Gde Odeon- und Birkusgasse, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 10. August: 10 Kronen.
- Marie Berger, II., Volkertmarkt, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 8. August: 10 Kronen.
- Margit Grünwald, II., Blumauergasse 25, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. August: 20 Kronen.
- Elfriede Schupner, II., Alpernbrückengasse 5, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. August: 20 Kronen.
- Leopold Schaller, II., Praterstraße 50, hat Gummireifen verspätet abgeliefert. 13. August: 50 Kronen.
- Laura Winterfeld, II., Schijamtsgasse 11, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 13. August: 10 Kronen.
- Marie Skrowan, II., Volkertplatz 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. August: 20 Kronen.
- Franziska Los, II., Volkertplatz 9, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 13. August: 10 Kronen.
- Rosalie Hüttel, II., Schüttelstraße 51, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht und ungarische Ware nicht als solche bezeichnet. 14. August: 10 Kronen.
- Antonie Martinek, II., Novaragasse 39, hat Lebensmittelkarten unbefugt bezogen. 14. August: 10 Kronen.
- Anna Bachl, II., Schüttelstraße 15, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 14. August: 10 Kronen.
- Rudolf Pöhl, II., Schüttelstraße 77, hat das Brotvormerkbuch nicht geführt und ungarische Ware nicht als solche bezeichnet. 14. August: 10 Kronen.
- Franziska Reiniger, II., Franzensbrückenstraße 19, hat unbefugt Brotkarten bezogen. 14. August: 20 Kronen.
- Scheindel Haberforn, II., Schreigasse 6, hat unbefugt Brotkarten bezogen. 14. August: 5 Kronen.
- Rudolf Feuerlicht, II., Enns-gasse 17/25, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 16. August: 20 Kronen.
- Salomon Reichowits, II., Springergasse 1, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. August: 10 Kronen.
- Katharina Gebnte, II., Kaiser Josef-Straße 34, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 16. August: 20 Kronen.
- Johann Drabel, II., Schüttelstraße 77, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 18. August: 5 Kronen.
- Ignaz Grün, II., Wittelsbachstraße 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 18. August: 10 Kronen.
- Therese Ukropetz, II., Arneghoferstraße 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 18. August: 10 Kronen.
- Julie Bibla, II., Obermüllnerstraße 1, hat den Marktpreis für grüne Biskolen überschritten. 10. August: 25 Kronen.
- Regina Schulzer, II., Stephaniestraße 7, hat den Marktpreis für Dörrpflaumen überschritten. 10. August: 20 Kronen.
- Jenny Schlesinger, II., Stephaniestraße 11, hat den Höchstpreis für Pflaumen überschritten. 10. August: 20 Kronen.
- Heinrich Karg, II., Dofeneberggasse 3, hat eine Person bei der Brot-Kommission nicht abgemeldet. 10. August: 20 Kronen.
- Helene Bobel, II., Darwingasse 22, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 14. August: 10 Kronen.
- Magd. v. Raubersthy, II., Im Werb, hat den Marktpreis für Häuptelsalat überschritten. 14. August: 10 Kronen.
- Josef Partiller, II., Alliertenstraße 9, hat die Vorschriften über die Brotzaponierung übertreten. 17. August: 10 Kronen.
- Christine Walditzel, II., Karmeliterplatz 3, hat den Marktpreis für grüne Erbsen und rote Rüben überschritten. 18. August: 25 Kronen.
- Helene Bobel, II., Novaragasse 24, hat den Marktpreis für Parabeizer und Koriol überschritten. 21. August: 30 Kronen.
- Marie Raab, II., Im Werb, hat Gemüse auf dem Wege zum Markte den Händlern abgekauft. 21. August: 30 Kronen.
- Katharina Mlich, II., Im Werb, hat den Marktpreis für Rettich überschritten. 22. August: 25 Kronen.
- Marie Krebs, II., Im Werb, hat den Marktpreis für Kohlrüben überschritten. 22. August: 25 Kronen.
- Kath. Eggezeiger, II., Blumauergasse 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 5 Kronen.
- Marie Krebs, II., Im Werb, hat Händlern auf dem Wege zum Markte Lebensmittel abgekauft. 21. August: 20 Kronen.
- Nachel Blaustein, II., Große Schiffgasse 9, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 20 Kronen.
- Franz Eder, II., Glodengasse 21, hat den Marktpreis für Marillen überschritten. 21. August: 30 Kronen.
- Marie Dürer, II., Herminengasse 5, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 5 Kronen.
- Barbara Tritum, II., Rucppgasse 2, hat vor Marktbeginn verkauft und die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 50 Kronen.
- Kaiser Pfister, II., Haibgasse 14, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 10 Kronen.
- Elise Wielinger, II., Kleine Schiffgasse 19, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 10 Kronen.
- Walpurga Oborzolek, II., Raibgasse 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 10 Kronen.
- Therese Weingärtner, II., Herminengasse 14, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 21. August: 5 Kronen.
- Jakob Gisinger, II., Laborstraße 39, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. August: 5 Kronen.
- Lotte Wielberg, II., Große Pfarrgasse 7, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. August: 20 Kronen.
- Anton Müller, II., Stuwertstraße 34, hat den Marktpreis für Parabeizer überschritten. 22. August: 10 Kronen.
- Markus Rausch, II., Große Sperlgasse 29, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. August: 5 Kronen.
- Sophie Frankenstein, II., Novaragasse 44, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 22. August: 10 Kronen.
- Sarah Bisset, II., Hammer-Purgstallgasse 4, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 23. August: 10 Kronen.
- Anastasia Schweg, II., Im Werb 17/4, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 23. August: 5 Kronen.
- Agnes Koch, II., Praterstraße 72, hat mehr als zwei Fleischgattungen verabreicht. 23. August: 20 Kronen.
- Marie Soufel, II., Volkertplatz 7/4, hat den Marktpreis für Häuptelsalat überschritten. 23. August: 25 Kronen.
- Melissa Zvonarich, II., Eberlegasse 4, hat den Marktpreis für Parabeizer überschritten. 23. August: 50 Kronen.
- Georg Stingsl, II., Alsenbrunnengasse 12, hat die abgegebenen 12 Brotmarkenabschnitte unrichtig bezeichnet. 23. August: 10 Kronen.
- Josefa Witsch, II., Haibgasse 3, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 10 Kronen.
- Marie Lux, II., Stuwertstraße 8, hat den Marktpreis für Parabeizer überschritten. 24. August: 20 Kronen.
- Anna Garba, II., Borgartenmarkt, hat den Marktpreis für Gurken überschritten. 24. August: 20 Kronen.
- Sophie Richter, II., Novaragasse 41, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 10 Kronen.
- Melissa Zvonarich, II., Eberlegasse 4, hat die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 20 Kronen.
- Elisa Stein, II., Kronprinz Rudolfsstraße 22, hat kein Lagerbuch geführt und hat Metalle und Utensilien nicht angezeigt. 5. März: 100 Kronen; zufolge Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei auf 30 Kronen herabgesetzt.

## III. Bezirk.

- Elisabeth Reulinger, III., Kleistgasse 23, Überschreitung des Marktpreises für Kirchen. 23. Juli: 20 Kronen.
- August Kredny, III., Großmarkthalle, Nichtersichtlichmachung der Preise. 23. Juli: 50 Kronen.
- Julianne Krup, III., Boerhavgasse 25, Nichtersichtlichmachung der Preise. 26. Juli: 20 Kronen.
- Simon Wang, III., Großmarkthalle, Übertretung der Vorschriften für Volksrindfleisch. 26. Juli: 200 Kronen.
- Therese Taubitz, III., Erbbergstraße 14, Überschreitung der Marktpreise für Zwiebeln. 27. Juli: 20 Kronen.

Ignaz Zöchling, III., Erdbergstraße 116, Überschreitung der Marktpreise für Zwiebel. 27. Juli: 20 Kronen.  
 Benzel Sebat, III., Erdbergstraße 16, Nichtinhaltung des Marktpreises. 28. Juli: 10 Kronen.  
 Franziska Preiß, III., Wassergasse 15, Richterföchtlichmachung der Preise. 30. Juli: 10 Kronen.  
 Helene Powejshin, III., Erdbergstraße 63, Überschreitung des Höchstpreises für Himbeeren. 30. Juli: 1 Woche Arrest.  
 Marie Stettina, III., Gabelsbergerstraße 2, Richterföchtlichmachung der Preise. 31. Juli: 10 Kronen.  
 Anna Stasiny, III., Apostelgasse 15, Nichtinhaltung der Brotkartenvorschriften. 1. August: 50 Kronen.  
 Theresie Ruschitska, III., Kasangasse 3, Richterföchtlichmachung der Preise und Nichtbezeichnung des ungarischen Obstes. 1. August: 40 Kronen.  
 Alexander Weiß, III., Hauptstraße 7, Richterföchtlichmachung der Preise. 2. August: 20 Kronen.  
 Gottlinde Wiedemann, III., Erdbergstraße 28, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 3. August: 10 Kronen.  
 Anna Wörstlscher, III., Kasangasse 18, Richterföchtlichmachung der Preise. 10. August: 10 Kronen.  
 Wolf Sallander, III., Grobmarkthalle, übermäßige Zuwage beim Volksrindfleisch. 13. August: 100 Kronen.  
 August Nibel, III., Landstraßer Hauptstraße 44, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 13. August: 50 Kronen.  
 Marie Trautia, III., Schühengasse 30, Richterföchtlichmachung der Preise. 17. August: 10 Kronen.  
 Karl Beyrich, III., Kasangasse 17, Richterföchtlichmachung der Preise. 17. August: 10 Kronen.  
 Theresie Zitter, III., Neulinggasse 32, Richterföchtlichmachung der Herkunft; Marktpreisüberschreitung. 18. August: 30 Kronen.  
 Sophie Peichtowig, III., Landstraßer Hauptstraße 3, Richterföchtlichmachung der Preise. 4. August: 10 Kronen.

IV. Bezirk.

Leopoldine Schaller, IV., Raichmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. August: 5 Kronen.  
 Theresie Kriebl, IV., Johann Strauß-Gasse 24, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 6. August: 10 Kronen.  
 Georg Nader, IV., Raichmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 7. August: 50 Kronen.  
 Helene Gaspard, IV., Frantenberggasse 11, hat die Bezeichnung ungarische Ware unterlassen. 9. August: 10 Kronen.  
 Leopoldine Fris, IV., Alteggasse 67, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. August: 10 Kronen.  
 Franziska Horner, IV., Alteggasse 67, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 9. August: 20 Kronen.  
 Josef Seidl, IV., Wiedner Hauptstraße 37, hat den Marktpreis überschritten. 9. August: 60 Kronen.  
 Anastasia Nadler, Verkäuferin bei Hedwig Gazda, Grünwarenhändlerin, IV., Raichmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 9. August: 50 Kronen.  
 Stanislaus Heise, IV., Beeringergasse 36, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht und die Bezeichnung ungarische Ware unterlassen. 9. August: 20 Kronen.  
 Katharina Glaser, IV., Raichmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 9. August: 30 Kronen.  
 Aloisia Randler, IV., Alteggasse 65, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 10. August: 10 Kronen.  
 Johanna Winkler, XXI., Alpern Nr. 174, hat den Marktpreis überschritten. 12. April: 30 Kronen.  
 Johann Bachmeier, XI., Seligergasse 4, hat den Marktpreis überschritten. 24. Juli: 30 Kronen.  
 Helene Savonitz, XXI., Alpern, Erzherzog Karl-Straße 193, hat den Marktpreis überschritten. 25. Juli: 30 Kronen.  
 Berta Kolm, IV., Raichmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 10 Kronen.  
 Clementine Straß, IV., Raichmarkt, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. August: 80 Kronen.  
 Franz Nader, IV., Lambrechtsgasse 11, hat die Bezeichnung ungarisches Obst nicht angebracht. 24. August: 10 Kronen.  
 Theresia Eßlner, IV., Raichmarkt, hat vor Marktbeginn Waren verkauft. 24. August: 10 Kronen.

VI. Bezirk.

Helene Jurit, VI., Gumpendorferstraße 94, Nichtansprechen der Preise und Nichtbezeichnung als ausländische Ware. 4. August: 20 Kronen.  
 Anna Stöcker, VI., Mariaböserstraße 33, Nichtansprechen der Preise und Nichtbezeichnung als ausländische Ware. 6. August: 20 Kronen.  
 Georg Ehrich, VI., Gumpendorferstraße 35, Nichtansprechen der Preise. 6. August: 50 Kronen.  
 Philipp Tschischnig, VI., Gumpendorferstraße 131, Überschreitung der Marktpreise in Gurken, Karotten, Petersilie. 6. August: 5 Kronen.  
 Ignaz Voisl, VI., Barnabitenngasse 4, Richterföchtlichmachung der Preise. 13. August: 10 Kronen.  
 Laura Brunner, VI., Amerlingstraße 19, Richterföchtlichmachung der Preise. 21. August: 5 Kronen.  
 Berta Kubera, VI., Webgasse 8, Richterföchtlichmachung der Preise. 20. August: 4 Kronen.  
 Theresie Rager, VI., Gumpendorferstraße 82, Richterföchtlichmachung der Preise. 20. August: 5 Kronen.  
 Johann Zaphob, VI., Engelgasse 9, Überschreitung der Höchstpreise für Blutwurst. 25. August: 8 Tage Arrest.

VII. Bezirk.

Marie Mayerweck, VII., Burggasse 40, Ausbacken von nicht vollgewichtigem Brot. 4. August: 10 Kronen.  
 Johann Antel, VII., Westbahnstraße 9, Höchstpreisüberschreitung bei gelben Bohnen. 21. Juli: 10 Kronen.  
 Franz Jenit, VII., Seidengasse 27, Überschreitung der Marktpreise. 26. Juli: 5 Kronen.  
 Engelbert Rentwich, VII., Neustiftgasse 43, Marktpreisüberschreitung bei grünen Erbsen. 9. Juli: 2 Kronen.

Anna Golany, VII., Lerchenselberstraße 76, Richterföchtlichmachung der Preise beim Hausieren mit Lebensmitteln. 6. August: 4 Kronen.  
 Anna Karajiat, VII., Neustiftgasse 53, unberechtigter Bezug von Lebensmitteln. 31. Juli: 10 Kronen.  
 Stephan Dworski, VII., Westbahnstraße 37, Richterföchtlichmachung der Preise an Gemüsegattungen. 25. Juli: 3 Kronen.  
 Franz Rabl, VII., Kaiserstraße 55, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 26. Juli: 10 Kronen.  
 Marie Jurit, VII., Kaiserstraße 48, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 26. Juli: 5 Kronen.  
 Katharina Wessely, VII., Westbahnstraße 13, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 27. Juli: 5 Kronen.

VIII. Bezirk.

Emilie Sejeel, VIII., Florianigasse 31, Marktpreisüberschreitung. 24. Juli: 10 Kronen.  
 Anna Malschinger, VIII., Josefstädterstraße 51, Marktpreisüberschreitung. 17. August: 10 Kronen.  
 Anton Bammer, VIII., Lerchenselberstraße 158, Richterföchtlichmachung der Preise. 17. August: 2 Kronen.  
 Josefina Ernta, VIII., Stobagasse 9, Nichtführung des Vormerkbuches. 17. August: 10 Kronen.  
 Franz Roth, VIII., Laubongasse 59, Brotverkauf ohne Marken. 17. August: 5 Kronen.  
 Sidonie Grüner, VIII., Akerstraße 15, unberechtigter Bezug von Lebensmittelfarten. 18. August: 10 Kronen.  
 Ruppert Schratmüller, VIII., Lerchengasse 23, unbefugter Bezug von Lebensmitteln. 18. August: 10 Kronen.  
 Isak Hausner, VIII., Lerchengasse 6, Richterföchtlichmachung der Preise. 18. August: 5 Kronen.  
 Anna Schnabel, VIII., Kochgasse 34, Richterföchtlichmachung der Preise. 18. August: 10 Kronen.  
 Katharina Wajek, VIII., Kochgasse 32, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise. 18. August: 10 Kronen.  
 Theodor Baul, VIII., Strogigasse 32, Marktpreisüberschreitung. 21. August: 5 Kronen.  
 Helene Kubina, VIII., Florianigasse 37, Marktpreisüberschreitung. 21. August: 10 Kronen.  
 Franziska Zafubey, VIII., Albertplatz, Marktpreisüberschreitung. 21. August: 10 Kronen.  
 Anton Waller, XII., Schönbrunnerstraße 201, Richterföchtlichmachung der Milchpreise. 21. August: 5 Kronen.  
 Pauline Stöckl, VIII., Leberergasse 2, unberechtigter Bezug von Lebensmittelfarten. 21. August: 5 Kronen.  
 Marie Blant, VIII., Löwenburggasse 24, Nichtinhaltung der fleischlosen Tage. 27. August: 10 Kronen.

IX. Bezirk.

Jakob Frankl, IX., Servitengasse 16, Richterföchtlichmachung der Preise für Rindfleisch. 4. August: 30 Kronen.  
 Josefina Holzer, IX., Sechshimmelsgasse 3, Höchstpreisüberschreitung bei Kirichen. 4. August: 1 Woche Arrest.  
 Marie Lustig, IX., Richtensteintstraße 34, Verabreichung von zubereiteter Milch an einen Hausgast. 4. August: 50 Kronen.  
 Albertine Meier, IX., Ruffendorferstraße 58, Richterföchtlichmachung der Preise. 4. August: 50 Kronen.  
 Anna Krippel, IX., Türkenstraße 23, Nichtbereithaltung des Brotvormerkbuches. 7. August: 20 Kronen.  
 Julie Kubit, IX., Eifengasse 9, Höchstpreisüberschreitung bei Milch. 14. August: 1 Woche Arrest.  
 Villa Gien, IX., Richtensteintstraße 95, Nichtbezeichnung der Waren als ausländisches Obst. 18. August: 20 Kronen.  
 Marie Hartl, IX., Glasergasse 9, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 18. August: 50 Kronen.  
 Leopold Hartl, IX., Sobiesitzgasse 35, Richterföchtlichmachung der Preise bei Grünwaren. 18. August: 30 Kronen.  
 Marie Rosak, IX., Bramergasse 1, Richterföchtlichmachung der Preise bei Obst. 18. August: 20 Kronen.  
 Magdalena Rasparek, IX., Lustlandgasse 55, Richterföchtlichmachung der Preise bei Grünwaren. 18. August: 20 Kronen.  
 Josef Kruszna, IX., Lustlandgasse 37, Richterföchtlichmachung der Preise bei Grünwaren. 18. August: 20 Kronen.  
 Leopold Reichhart, IX., Kinderpitallgasse 1, Richterföchtlichmachung der Preise im Schaufenster. 18. August: 30 Kronen.  
 Julius Warbad & Komp., IX., Kinderpitallgasse 4, Richterföchtlichmachung der Preise im Schaufenster. 18. August: 30 Kronen.  
 Medizinisches Warenhaus, allgemeine Transportunternehmung, Ges. m. b. H., IX., Spitalgasse 1, Richterföchtlichmachung der Preise im Schaufenster. 18. August: 30 Kronen.  
 Marie Tschiff, IX., im Umherziehen, Überschreitung des Schweinehöchstpreises. 25. August: 1 Woche Arrest.  
 Marie Reimber, IX., Harmoniegasse 6, Überschreitung des Milchhöchstpreises. 28. August: 1 Woche Arrest.  
 Agnes Bayer, IX., Detailmarkthalle, Überschreitung des Milchhöchstpreises. 28. August: 1 Woche Arrest.  
 Ida Jauernig, IX., Lazarettgasse 3, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 10 Kronen.  
 Karoline Graf, IX., Babgasse 22, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 10 Kronen.  
 Philomena Feichter, IX., Rögergasse 34, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 20 Kronen.  
 Marie Ditl, IX., Rögergasse 21, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 20 Kronen.  
 Anna Wasner, IX., Marttgasse 36, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 5 Kronen.  
 Hermann Schmid, IX., Garnisonngasse 6, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 10 Kronen.  
 Marie Wajrbofer, IX., Porzellangasse 58, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 20 Kronen.  
 Amalia Wippfinger, IX., Seegasse 6, Überschreitung des Milchhöchstpreises und Nichterschöpfung desselben. 28. August: 1 Woche Arrest und 10 Kronen.

## X. Bezirk.

- Katharina Klambinger, X., Schröttergasse 46, unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission. 1. August: 25 Kronen.  
 Anna Ivanilovic, X., Larenburgerstraße 6, Nichtinhaltung der fleischlosen Tage. 1. August: 20 Kronen.  
 Franziska Kalenda, X., Favoritenstraße 112, unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission. 2. August: 25 Kronen.  
 Marie Soupa, X., Knollgasse 43, unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission. 3. August: 5 Kronen.  
 Josefa Reiterich, X., Patrubangasse 4, eigenmächtige Änderung der Mehlbezugskarte. 3. August: 5 Kronen.  
 Helene Friedrich, X., Ödweggasse 2, Nichtinhaltung der fleischlosen Tage. 9. August: 10 Kronen.  
 Eleonore Belsch, X., Larenburgerstraße 29, Nichtinhaltung der fleischlosen Tage. 9. August: 10 Kronen.  
 Marie Schwager, X., Inzersdorferstraße 97, Übertretung der Milchvorschriften. 9. August: 5 Kronen.  
 Alberine Prachas, X., Urthaberplatz 11, Richterlichmachung und Übertretung der Marktpreise. 9. August: 10 Kronen.  
 Josef Braza, X., Davidgasse 21, Nichtinhaltung der Brotkartenvorschriften. 21. August: 50 Kronen.  
 Theresie Salzmann, X., Inzersdorferstraße 35, Verabreichung von Pferdefleisch an fleischlosen Tagen. 21. August: 5 Kronen.  
 Ferdinand Gerstmann, X., Eugengasse 12, Nichtinhaltung der Brotkartenvorschriften. 21. August: 25 Kronen.

## XI. Bezirk.

- Elise Dolezal, XI., Simmeringer Hauptstraße 1, hat die Anzahl der abgelieferten Brotmarken unrichtig angegeben. 2. August: 5 Kronen.  
 Franz Feldbacher, XI., Hauptstraße 1, Fleischgenuss an einem fleischlosen Tage. 4. August: 30 Kronen.  
 Johann Schmidt, XI., Simmeringer Hauptstraße 16, Fleischgenuss an einem fleischlosen Tage. 3. August: 40 Kronen.  
 Rosa Lang, XI., Schneidberggasse 12, hat für nicht abgemeldete Bettgeher die Brotmarken widerrechtlich behalten. 16. August: 10 Kronen.  
 Elisabeth Kogian, XI., Rinnböckstraße 17, hat für nicht abgemeldete Bettgeher die Brotmarken widerrechtlich behalten. 16. August: 4 Kronen.  
 Anton Ludwig, XI., Simmeringer Hauptstraße 25, hat die Zahl der abgelieferten Brotabschnitte unrichtig angegeben. 7. August: 20 Kronen.  
 Johanna Golash, Schwechat, Brud-Hainburgerstraße 22, Überschreitung des Marktpreises für ungarische Kirichen. 7. August: 20 Kronen.  
 Johanna Billinger, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 232, hat Freitag am 27. Juli Kostbraten an Gäste verabreicht und die Preise der Speisen nicht im Lokale angeschlagen. 14. August: 50 Kronen.  
 Michael Schuster, XI., Bürgerhospitalwiese 11, hat Gemüse außerhalb des Marktes in Kaiser-Ebersdorf verkauft. 13. August: 10 Kronen.  
 Siegfried Paaga, XI., Simmeringer Hauptstraße 188, hat Metalle ohne Freigabe verkauft und führt sein Lagerbuch nicht genau. 13. August: 35 Kronen.  
 Konrad Franke, XI., Geißelbergstraße 8, hat um zirka 2000 Brotkartenschnitte zu wenig abgeliefert und die Zahl derselben unrichtig angegeben. 20. August: 30 Kronen.  
 Leopoldine Balla, XI., Trinkhausstraße 20, hat an einem Freitage Fleisch genossen. 25. August: 40 Kronen.  
 Marie Sawrba, XI., Geißelbergstraße 8, hat in der Konsumabteilung der Firma Pintsch als Leiterin um 2359 Brotmarken zu wenig abgeliefert. 25. August: 20 Kronen.

## XII. Bezirk.

- Ella Hirsch, XII., Hofbauergasse 3, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 30. Juli: 100 Kronen.  
 A. Kreppenhöfer, XII., Schallergasse 24, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 26. Juli: 10 Kronen.  
 A. Kreppenhöfer, XII., Schallergasse 24, Überschreitung der Marktpreise. 27. Juli: 20 Kronen.  
 Johann Rubista, XII., Steinbauergasse 17, Überschreitung der Marktpreise. 27. Juli: 10 Kronen.  
 Fanny Illner, XII., Pöhlgasse 30, Überschreitung der Marktpreise. 26. Juli: 10 Kronen.  
 Anna Ladner, XII., Steinadergasse 20, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 26. Juli: 10 Kronen.  
 Julius Bager, XII., Hauptstraße 11, Erzeugung und Verkauf von Eisstücken. 26. Juli: 10 Kronen.  
 Berta Steinbart, XII., Gierstergasse 7, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 20 Kronen.  
 Aloisia Anleithner, XII., Steinbauergasse 20, Überschreitung der Marktpreise. 26. Juli: 10 Kronen.  
 Fanny Bimperl, XII., Wilhelmstraße 1, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 26. Juli: 5 Kronen.  
 Anton Scharinger, XII., Wilhelmstraße 54, übermäßige Zuwage bei Rindfleischverkauf. 26. Juli: 20 Kronen.  
 Josef Baumann, XII., Wolfganggasse 31, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 26. Juli: 10 Kronen.  
 Michael König, XII., Hauptstraße 6, Erzeugung und Verabreichung von Eisstücken. 26. Juli: 20 Kronen.  
 Marie Grünner, XII., Wilhelmstraße 42, Überschreitung der Marktpreise. 26. Juli: 10 Kronen.  
 Majer Rosenblüh, XII., Schönbrunnerstraße 230, Verabreichung von Milchkalao während der verbotenen Stunden. 26. Juli: 10 Kronen.  
 Franz Walz, XII., Hauptstraße 38, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 26. Juli: 10 Kronen.  
 Matthias Stöckel, XII., Wandlgasse 17, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 5 Kronen.  
 Justine Babal, XII., Schönbrunnerstraße 234, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 5 Kronen.  
 Georg Lehner, XII., Raichgasse 14, Überschreitung der Marktpreise. 4. August: 10 Kronen.  
 Karoline Klob, XII., Singrienergasse 20, Überschreitung der Marktpreise. 4. August: 5 Kronen.

- Johann Mayer, XII., Kriechbaumgasse 17, Überschreitung der Marktpreise. 4. August: 10 Kronen.  
 Antonie Gisel, XII., Kriechbaumgasse 15, Überschreitung der Marktpreise. 4. August: 10 Kronen.  
 Karoline Juriga, X., Knollgasse 11, Überschreitung der Marktpreise. 7. August: 50 Kronen.  
 Marie Mandl, XII., Bivenotgasse 24, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 3. August: 10 Kronen.  
 Katharina Zyla, XII., Schönbrunnerstraße 183, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 30. Juli: 40 Kronen.  
 Aloisia Dahn, XII., Schönbrunnerstraße 183, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 2. August: 40 Kronen.  
 Marie Wyletal, XII., Berthelsteinsteingasse 2, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 3. August: 30 Kronen.  
 Marie Buchet, XII., Berthelsteinsteingasse 20, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 4. August: 10 Kronen.  
 Hermine Schibor, XII., Arndtstraße 48, unberechtigter Bezug der Lebensmittelmarken. 3. August: 100 Kronen.  
 Josef Reiser, XII., Hauptstraße 75, verspätete Ablieferung der Brotkartenschnitte. 4. August: 5 Kronen.  
 Karoline Bobovich, XII., Arndtstraße 38, unberechtigter Bezug von Lebensmittelmarken. 7. August: 2 Kronen.  
 Johann Bopalensky, XII., Hauptstraße 43, Verkauf von Zuckerbäckerwaren im Bäckereibetriebe. 4. August: 30 Kronen.  
 Julianna Selner, XII., Livostgasse 21, verweigerte Annahme einer Kundenmilchkarte. 29. August: 30 Kronen.  
 Josefina Seblacel, XII., Ehrenfeldgasse 3, verweigerte Annahme einer Kundenmilchkarte. 27. August: 10 Kronen.  
 Karl Haas, XII., Leidnadergasse 4, verweigerte Annahme einer Kundenmilchkarte. 27. August: 30 Kronen.  
 Jakob Lind, XII., Schönbrunnerstraße 287, Erzeugung von untergewichtigem Brot. 27. August: 300 Kronen.  
 Veronika Padeza, XII., Restwallgasse 49, unberechtigter Fortbezug der Lebensmittelmarken. 23. August: 30 Kronen.  
 Josef Dillian, XII., Dörfelstraße 15, Milchbezug außerhalb der Rayonierung und Weiterbezug der Milchmarken. 27. August: 40 Kronen.  
 Rudolf Weissenböck, XII., Albrechtsberggasse 36, Richterlichmachung der Verkaufspreise. 27. August: 5 Kronen.  
 Theresie Bilschof, XII., Flurhühlsstraße 26, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 10 Kronen.  
 Marie Reinal, XII., Längenfeldgasse 4, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 10 Kronen.  
 Anna Hohn, XII., Schönbrunnerstraße 269, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 5 Kronen.  
 Emilie Sebiwek, XII., Wandlgasse 20, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 10 Kronen.  
 Franz Schuster, XII., Wilhelmstraße 51, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 10 Kronen.  
 Anna Schmidmann, XII., Schönbrunnerstraße 281, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 10 Kronen.  
 Antonia Gisel, XII., Kriechbaumgasse 15, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 20 Kronen.  
 Franziska Schmidberger, XII., Schallergasse 45, Überschreitung der Marktpreise. 27. August: 10 Kronen.  
 Theresie Knopf, XII., Wandlgasse 24, Überschreitung der Marktpreise. 28. August: 40 Kronen.

## XIII. Bezirk.

- Abrecht Stumpf, XIII., Ghrudnergasse 18, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 11. Juni: 5 Kronen.  
 Uebe Eber, XIII., Hütteldorferstraße 78, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 13. Juli: 10 Kronen.  
 Elisabeth Litsch, XIII., Linzerstraße 408, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 16. Juli: 10 Kronen.  
 Josef Wamek, XIII., Linzerstraße 393, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 16. Juli: 10 Kronen.  
 Olga Toth, XIII., Hiesinger Hauptstraße 22, hat Weizenmehl zur Kuchen-Erzeugung verwendet. 17. Juli: 50 Kronen.  
 Franz Turner, XIII., Hütteldorferstraße 144, hat Gummireifen nicht abgeliefert. 17. Juli: 20 Kronen.  
 Franz Best, XIII., Hütteldorferstraße 118, hat Lederabfälle nicht abgeliefert. 1. August: 50 Kronen.  
 Josef Moser, XIII., Märzstraße 130, hat im Oktober 1916 die Preise für Speck überschritten. 16. Juli: 50 Kronen.  
 Josefina Bacha, XIII., Hütteldorferstraße 162, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 18. Juli: 10 Kronen.  
 Rosa Stöckel, XIII., Gruschaplaz 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 18. Juli: 10 Kronen.  
 Elise Schmidt, XIII., Hütteldorferstraße 253, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. Juli: 50 Kronen.  
 Juliane Prasz, XIII., Linzerstraße 267, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. Juli: 10 Kronen.  
 Marie Kales, XIII., Hütteldorferstraße 206, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 24. Juli: 10 Kronen.  
 Franz Reumann, XIII., Linzerstraße 125, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juli: 10 Kronen.  
 Rudolf Zemann, XIII., Reheingasse 18, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 21. Juli: 10 Kronen.  
 Johann Selan, XIII., Firmiangasse 20, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 23. Juli: 10 Kronen.  
 Johann Hamerschmidt, XIII., Breitenfeerstraße 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 19. Juli: 10 Kronen.  
 Theresia Beninger, XIII., Hiesinger Hauptstraße 123, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 2. August: 100 Kronen.

## XIV. Bezirk.

- Wilhelm Drögler, XIV., Mariahilferstraße 180, Verkauf von Gummibereifung. 8. August: 20 Kronen.

Johanna Jemanc, XIV., Schwendergasse 11, Marktpreisüberschreitung, 14. August: 10 Kronen.  
 Georg Stezat, XIV., Seltzergasse 36, Marktpreisüberschreitung, 16. August: 10 Kronen.  
 Marie Piacek, XIV., Mariahilferstraße 3, Marktpreisüberschreitung, 16. August: 30 Kronen.  
 Julie Bospischil, XIV., Holofergasse 19, Marktpreisüberschreitung, 16. August: 20 Kronen.  
 Anna Janč, XIV., Hütteldorferstraße 77, Verkauf von Fleisch an fleischlosen Tagen, 17. August: 40 Kronen.  
 Karoline Ligai, XIII., Lmzerstraße 62, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 25. Juli: 10 Kronen.  
 Anna Krebs, XIV., Mariahilferstraße 186, Marktpreisüberschreitung, 20. August: 20 Kronen.  
 Anna Dubeš, XIV., Johnstraße 59, unterlassene Preisanschriftung, 20. August: 10 Kronen.  
 Katharina Haase, XIV., Braunhirschengasse 44, Überschreitung der Marktpreise, 22. August: 20 Kronen.  
 Rosa Brüll, XIV., Mariahilferstraße 203, Richterföchtlichmachung der Preise, 22. August: 10 Kronen.  
 Josef Bekke, XIV., Märzstraße 54, Richterföchtlichmachung der Preise, 22. August: 10 Kronen.  
 Josef Kremer, XIV., Seltzergasse 12, Richterföchtlichmachung der Preise, 22. August: 10 Kronen.  
 Rudolf Sommos, XIV., Mariahilferstraße 172, Richterföchtlichmachung der Preise, 22. August: 10 Kronen.  
 Marie Prašch, XIV., Lehnergasse 7, Richterföchtlichmachung der Preise, 22. August: 10 Kronen.  
 Marie Potucek, XIV., Mariahilferstraße 200, Richterföchtlichmachung der Preise, 23. August: 4 Kronen.  
 Marie Klau, XIV., Raurergasse 8, Richterföchtlichmachung der Preise, 23. August: 10 Kronen.  
 Rosa Kern, XIV., Herklogasse 44, Richterföchtlichmachung der Preise, 23. August: 4 Kronen.  
 Josef Rowoiny, XIV., Benedikt Schellinger-Gasse 6, Richterföchtlichmachung der Preise, 23. August: 8 Kronen.

**XV. Bezirk.**

ojef Wolny, XV., Wurmsergasse 41, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise, 5. Juli: 10 Kronen.  
 Pinkas Epit, XV., Märzstraße 25, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise, 5. Juli: 15 Kronen.  
 Johann Schneidhofer, XV., Hütteldorferstraße 35, übermäßige Zuwage beim Verkaufe von Rindfleisch, 5. Juli: 10 Kronen.  
 Marie Sentlowitsch, XV., Sechshauerstraße 14, Überschreitung des Marktpreises, 7. Juli: 10 Kronen.  
 Rudolf Kugler, XV., Hütteldorferstraße 52, Richterföchtlichmachung der Preistarife, 16. Juli: 10 Kronen.  
 Julius Antos, XV., Karmeliterhofgasse 3, Herstellung von mindergewichtigem Brot, 23. Juli: 50 Kronen.  
 Johann Haril, XV., Sperrgasse 11, Überschreitung der Marktpreise für Weichseln, 19. Juli: 10 Kronen.  
 Klara Prohaska, XV., Würzbachgasse 13, Handel mit beschlagnahmtem Gummi, 23. Juli: 50 Kronen.  
 Katharina Schramel, XV., Schanzstraße 40, Überschreitung des Brothöchstpreises, 23. Juli: 50 Kronen.  
 Angela Raf, XV., Zwölfergasse 3, unterlassene Führung des Brotvormerkbuches, 16. Juli: 10 Kronen.  
 Magdalena Jäger, XV., Gebrüder Lang-Gasse 13, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise, 16. Juli: 5 Kronen.  
 Gregor Hagenbühler, XV., Friedrichsplatz 6, unterlassene Führung des Vormerkbuches für Fett, 16. Juli: 10 Kronen.  
 Theresie Ruszka, XV., Mariahilferstraße 155, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 16. Juli: 10 Kronen.  
 Marie Piller, XV., Löhrgasse 1, unterlassene Erstföchtlichmachung des Preistarifes, 20. Juli: 3 Kronen.  
 Marie Hofstetl, XV., Sperrgasse 16, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, unterlassene Führung des Brotbezugsbuches, 30. Juli: 10 Kronen.  
 Franziska Heinrich, XV., Mariahilferstraße 147, Überschreitung der Marktpreise, 30. Juli: 10 Kronen.  
 Katharina Hanle, XV., Hütteldorferstraße 56, Überschreitung der Höchstpreise für Rindfleisch, 20. Juli: 100 Kronen.  
 Josef Ballner, XV., Wurmsergasse 41, Richterföchtlichmachung der Lebensmittelpreise, 27. Juli: 10 Kronen.  
 Sophie Zellinet, XV., Mariahilferstraße 1, Überschreitung der Marktpreise, 27. Juli: 10 Kronen.  
 Aloisia Marmorstein, XV., Kohlenhofgasse 4, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 27. Juli: 20 Kronen.  
 Johanna Ringer, XV., Klementinengasse 24, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 27. Juli: 19 Kronen.  
 Anna Schejbal, XV., Würfelgasse 4, unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission, 24. Juli: 5 Kronen.  
 Josef Ploil, XV., Mariahilferstraße, Markt, Überschreitung der Höchstpreise für Rindfleisch, 31. Juli: 100 Kronen.  
 Georg Reichhart, XV., Hütteldorferstraße 38, unterlassene Führung des Brot- und Brotvormerkbuches, 9. Juli: 20 Kronen.  
 Josef Kondelka, XV., Öttinggasse 18, unterlassene Führung des Vormerkbuches, 9. Juli: 20 Kronen.  
 Hermine Köstler, XV., Märzstraße 34, unterlassene Führung des Vormerkbuches für Brot und Mehl, 9. Juli: 20 Kronen.  
 Ludwig Werner, XV., Goldschlagstraße 2, Herstellung von Brot in Beckenform, Unterlassung des Vormerkbuches, 9. Juli: 40 Kronen.  
 Johann Kandler, XV., Mariahilferstraße 165, Verkauf von Mehl ohne Mehlkarten, 9. August: 100 Kronen.  
 Marie Zellinger, XV., Ettaglgasse 2, Richterföchtlichmachung des Preistarifes, 14. August: 20 Kronen.  
 Konrad Jais, XV., Kranzgasse 15, Verabreichung von Fleisch an fleischlosen Tagen, 10. August: 60 Kronen.  
 Johann Koch, XV., Neubaugürtel 27, Verwendung von Fett zur Speisenzubereitung am Samstag, 10. August: 50 Kronen.

Marie Reich, XV., Dingelstedtgasse 5/7, unterlassene Führung des Brotvormerkbuches, 13. August: 10 Kronen.  
 Josefa Wicht, XV., Zwölfergasse 9, Überschreitung der Marktpreise, 16. August: 10 Kronen.  
 Sebastian Stoder, XV., Klementinengasse 7, unterlassene Abmeldung bei der Brot- und Mehl-Kommission, 17. August: 10 Kronen.  
 Anna Beutel, XV., Mariahilferstraße 164, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 17. August: 10 Kronen.  
 Raimund Bat, XV., Mariahilferstraße 170, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 18. August: 10 Kronen.  
 Malvine Brodus, XV., Mariahilferstraße 172, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 18. August: 10 Kronen.  
 Max Preßinger, XV., Bogelweidplatz 2, unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission, 18. August: 40 Kronen.  
 Ferdinand Böhm, XV., Dingelstedtgasse 13, Richterföchtlichmachung des Preistarifes, 18. August: 10 Kronen.  
 Aloisia Böhm, XV., Dingelstedtgasse 1, Überschreitung der Marktpreise, 18. August: 10 Kronen.  
 Marie Berthold, XV., Gebrüder Lang-Gasse 2, Übertretung der Milchrationierungsvorschriften, 18. August: 20 Kronen.  
 Paul Gollit, XV., Halbmannsgasse 3, Überschreitung der Höchstpreise für Kalbfleisch, 19. August: 50 Kronen.  
 Marie Berthold, XV., Gebrüder Lang-Gasse 2, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 18. August: 10 Kronen.  
 Theresie Barnschein, XV., Pelzgasse 10, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 19. August: 10 Kronen.  
 Marie Dolezal, XV., Löhrgasse 15, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 19. August: 10 Kronen.  
 Elisabeth Granes, XV., Neubaugürtel, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 19. August: 5 Kronen.  
 Leopoldine Friedrich, XV., Fünfhausgasse 31, Überschreitung der Marktpreise, 20. August: 10 Kronen.

**XVI. Bezirk.**

Hermine Schaffer, XVI., Kreitnergasse 46, Fortbezug von Lebensmittelkarten, Nichtabmeldung des eingerückten Garten bei der Brot-Kommission, 4. August: 10 Kronen.  
 Marie Tressl, XVI., Koppstraße 36, unterlassene Abmeldung eines Familienmitgliedes bei der Brot-Kommission, 8. August: 10 Kronen.  
 Karoline Fischer, XVI., Hasnerstraße 77, unterlassene Abmeldung eines Haushaltsmitgliedes bei der Brot-Kommission, 16. August: 20 Kronen.  
 Josefina Daras, XVI., Ottakringerstraße 35, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 13. August: 20 Kronen.  
 Louise Capet, XVI., Habichergasse 45, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 13. August: 20 Kronen.  
 Anna Indra, XVI., Battgasse 55, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 13. August: 20 Kronen.  
 Wenzel Wilner, XVI., Battgasse 60, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 13. August: 20 Kronen.  
 Karoline Bojta, XVI., Albrechtskreithgasse 2, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 13. August: 20 Kronen.  
 Marie Remek, XVI., Ottakringerstraße 35, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 13. August: 20 Kronen.  
 Elisabeth Kunzetti, XVI., Ottakringerstraße 100, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 16. August: 20 Kronen.  
 Helene Baumann, XVI., Pypenplatz 5, Abhalten ungarischer Bäuerinnen vom Marktbesuche, 25. Juli: 200 Kronen.  
 Anna Beil, XVI., Thalheimergasse 33, unterlassene Nöchtigung der Anzahl der Haushaltungsmitglieder bei der Brot-Kommission, 30. Juni: 30 Kronen.  
 Helene Bliml, XVI., Ottakringerstraße 135, Richterföchtlichmachung der Preise, 20. August: 5 Kronen.  
 Cäcilie Prilets, XVI., Koppstraße 56, Richterföchtlichmachung der Preise, 20. August: 5 Kronen.  
 Marie Sawra, XVI., Anzengruberplatz 9, Richterföchtlichmachung der Preise, 20. August: 5 Kronen.  
 Heinrich Jungwirth, XVI., Paltaugasse 20, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 18. August: 40 Kronen.  
 Aloisia Schas, XVI., Ottakringerstraße 216, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 18. August: 40 Kronen.  
 Rosa Hente, XVI., Ottakringerstraße 21, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren, 18. August: 20 Kronen.  
 Johanna Hemel, XVI., Hasnerstraße 93, mangelnder Nachweis ungarischer Herkunft beim Verkauf von Obst, 22. August: 20 Kronen.  
 Anna Hirschmann, XVI., Habsburgplatz 8, mangelnder Nachweis ungarischer Herkunft beim Verkauf von Obst, 22. August: 20 Kronen.  
 Elise Haas, XVI., Reinharisgasse 20, Nichtbezeichnung als ungarisches Obst und Nichteinhaltung der marktämlichen Bestätigung für ungarisches Obst, 22. August: 30 Kronen.  
 Theresie Kramer, XVI., Grundsteingasse 28, Richterföchtlichmachung der Preise und Nichtbezeichnung der Ware als ausländische, 22. August: 30 Kronen.  
 Magdalena Kiener, XVI., Hasnerstraße 108, mangelnder Nachweis ungarischer Provenienz beim Verkauf ungarischen Obstes, 22. August: 20 Kronen.  
 Karoline Fiernt, XVI., Hasnerstraße 48, mangelnder Nachweis ungarischer Herkunft des verkauften Obstes, 22. August: 20 Kronen.  
 Agnes Wiszocil, XVI., Thalstrasse 103, mangelnder Nachweis ungarischer Herkunft des verkauften Obstes, 23. August: 20 Kronen.  
 Hermine Zellinet, XVI., Hasnerstraße 92, mangelnder Nachweis ungarischer Herkunft des verkauften Obstes, 24. August: 20 Kronen.  
 Agnes Nigisch, XVI., Ottakringerstraße 149, mangelnder Nachweis ungarischer Herkunft des verkauften Obstes, 27. August: 20 Kronen.

**XVIII. Bezirk.**

Anna Köhner, XVIII., Weheimgasse 83, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 31. Juli: 10 Kronen.  
 Leopoldine Goban, XVIII., Markt Rutschergasse, Richterföchtlichmachung der Verkaufspreise, 31. Juli: 10 Kronen.

- Katharina Pollatschek, XVIII., Schulgasse 60, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 31. Juli: 10 Kronen.
- Alfons Zima, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 31. Juli: 10 Kronen.
- Marie Seblacek, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 31. Juli: 10 Kronen.
- Johann Birnberger, XVIII., Bähringerstraße 99, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 31. Juli: 10 Kronen.
- Elisabeth Zarba, XVIII., Gensgasse 6, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 10 Kronen.
- Hermine Schauer, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 5 Kronen.
- Josef Banet, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 2 Kronen.
- Leopold Goban, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 2 Kronen.
- Franziska Basserbauer, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 2 Kronen.
- Anna Pichler, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 24. Juli: 2 Kronen.
- Marie Gatterner, XVIII., Schumanngasse 7, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 20 Kronen.
- Hermine Schauer, XVIII., Schopenhauerstraße 59, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 20 Kronen.
- Anna Pichler, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 10 Kronen.
- Julie Hujsek, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 10 Kronen.
- Marie Riepl, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 10 Kronen.
- Katharina Kutschera, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 10 Kronen.
- Kojalka Pollak, XVIII., Markt Kutschergasse, Richtersichtlichmachung der Verkaufspreise. 4. August: 10 Kronen.
- Alois Biegelbauer, Geschäftsführer der Firma B. Neubauer, XVIII., Bähringerstraße 108, hat in den Schaufenstern den Preis für Damenkleider und Stoffe nicht angeschrieben. 7. August: 5 Kronen.
- Marie Geiger, XVIII., Bischof Haber-Platz 2, hat beim Verkaufe von Obst und Grünwaren die Preise nicht angeschrieben. 8. August: 5 Kronen.
- Koja Wilhelm, XVIII., Gymnasiumstraße 32, hat beim Verkaufe von Grünwaren die Preise nicht angeschrieben. 6. August: 5 Kronen.
- Anton Kofka, XVIII., Stenwartestraße 19, hat beim Verkaufe von Gurken den Preis nicht angeschrieben. 6. August: 5 Kronen.
- Anna Pollak, XVIII., Markt Kutschergasse, hat beim Verkaufe von Karotten den Preis nicht angeschrieben. 9. August: 10 Kronen.
- Cäcilie Wallner, XVIII., Herbedstraße 73, hat beim Verkaufe von Butter den Marktpreis überschritten. 10. August: 10 Kronen.
- Anton Berger, XVIII., Hildebrandgasse 20, hat beim Verkaufe von Obst die Ankündigung ausländisches Obst nicht angebracht. 10. August: 2 Kronen.
- Franziska Basserbauer, XVIII., Kutschergasse, Markt, hat beim Verkaufe von Kohl und Rettig die Preise nicht angeschrieben. 10. August: 10 Kronen.
- Marie Baumann, XVIII., Kutschergasse, Markt, hat beim Verkaufe von Gurkenkraut, Paprika, Schoten und Kren die Preise nicht angeschrieben. 5. August: 10 Kronen.
- Koja Wisnosity, XVIII., Kreuzgasse 70, hat beim Verkaufe von Grünwaren den Marktpreis überschritten und die Preise nicht angeschrieben. 13. August: 30 Kronen.
- August Höller, XVIII., Schumanngasse 48, hat beim Verkaufe von Wiener Häuptelsalat den Marktpreis überschritten. 13. August: 20 Kronen.
- Anton Schimek, XVIII., Antonigasse 90, hat beim Verkaufe von Wiener Häuptelsalat den Marktpreis überschritten. 13. August: 20 Kronen.
- Anna Matera, XVIII., Wirthnergasse 42, hat trotz wiederholter Mahnung die Preise beim Verkaufe von Grünwaren nicht angeschrieben. 9. August: 20 Kronen.
- Berta Dürr, XVIII., Kutschergasse, Markt, hat beim Verkaufe von Karfiol und Suppenträgern die Preise nicht angeschrieben. 14. August: 10 Kronen.
- Franz Köck, XVIII., Martinsstraße 56, hat einer Milch-Verleiherin zu wiederholtenmalen nicht die ihr zur Verleibung der bei ihr rationierten Kunden notwendige Milch zur Verfügung gestellt. 21. August: 50 Kronen.
- Robert Weber, XVIII., Dampfergasse 14, Erzeugung untergewichtigen Brotes. 2. August: 50 Kronen.
- Juliane Pöb, XVIII., Leitnermayergasse 38, hat beim Verkaufe von Grünwaren den Höchstpreis überschritten und die Preise nicht angeschrieben. 24. August: 30 Kronen.
- Anton Beichl, XVIII., Gensgasse 86, hat beim Verkaufe von Grünwaren die Preise nicht angeschrieben. 24. August: 10 Kronen.
- Berta Petry, XVIII., Gerthoferstraße 103, hat beim Verkaufe von inländischen Knorpelkrichen den Preis nicht angeschrieben. 24. August: 10 Kronen.

## XIX. Bezirk.

- Johann Bagel, XIX., Döblinger Hauptstraße 43, Überschreitung der Marktpreise für Gemüse. 31. Juli: 50 Kronen.
- Marie Bscheidl, XIX., Leidsdorfergasse 18, Richtablieferung von Gummireifen. 31. Juli: 100 Kronen.
- Franziska Zettler, XIX., Kahlenbergerstraße 8, Überschreitung der Höchstpreise für Kirschen und der Marktpreise für Gemüse. 4. August: 7 Tage Arrest und 100 Kronen.
- Eufanna Rathjosty, XIX., Silbergasse 11, Richtersichtlichmachung der Preise. 4. August: 10 Kronen.
- Johann Bilz, XIX., Himmelstraße 7, Überschreitung der Marktpreise für Gemüse. 4. August: 150 Kronen.
- Marie Stotanič, XIX., Friedlgasse 13, Richtersichtlichmachung der Preise, Überschreitung des Marktpreises für Karfiol. 4. August: 50 Kronen.
- Rudolf Reiberger, XIX., Heiligenstädterstraße 155, Richtablieferung von Gummireifen. 8. August: 200 Kronen.
- Marie Fila, XIX., Kahlenbergerstraße 20, Richtersichtlichmachung der Preise bei einigen Artikeln. 8. August: 10 Kronen.
- Anna Schwehla, XIX., Obkirchgasse 30, Richtersichtlichmachung der Preise bei Fajolen und Spinat. 8. August: 20 Kronen.
- Marie Dufel, XIX., Zahnradbahnstraße 3, Richtersichtlichmachung der Preise, Überschreitung der Marktpreise bei Kohl und Kohlrüben. 8. August: 50 Kronen.

- Anna Köchl, XIX., Koblberggasse 4, Richtersichtlichmachung der Preise bei einigen Artikeln. 10. August: 20 Kronen.
- Gustav Kustler, XIX., Krapfenwaldbasse, Verabreichung von Speisen aus mehr als 2 Fleischgattungen. 14. August: 50 Kronen.
- Marie Blach, XIX., Sommergasse 3, Verwendung von fremden Lebensmittelkarten. 14. August: 50 Kronen.

## XXI. Bezirk.

- Marie Morawek, XXI., Oberfeldplatz 7, Verkauf von Volksrindfleisch an Gastwirte. 17. August: 20 Kronen.
- Johann Hager, XXI., Leopoldauerplatz 5, Übertretung der Vorschriften über den Verkauf von Volksrindfleisch. 18. August: 10 Kronen.
- Helene Pollak, XXI., Leopoldauerstraße 3, Richtersichtlichmachung der Preise für Obst und Grünwaren. 18. August: 10 Kronen.
- Franz Jilg, XXI., Brünnerstraße 49, Übertretung der Vorschriften über den Verkauf von Volksrindfleisch. 18. August: 10 Kronen.
- Karoline Obalka, XXI., Konrad Kraft-Gasse 23, unterlassene Anzeige, von der Veränderung im Personenstand und unwahre Angaben bei der Brot-Kommission bei Lösung des Einkaufscheines. 18. August: 50 Kronen.
- Marie Balda, XXI., Nautenkranzgasse 30, Richtersichtlichmachung der Preise für Lebensmittel. 18. August: 10 Kronen.

## Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

## A. Reichsgesetzblatt.

**Nr. 373.** Vollzugsvorschrift zum V. Hauptstücke des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern, unter Berücksichtigung der mit dem Gesetze vom 23. Jänner 1914, R.-G.-Bl. Nr. 13 (Personalsteuernovelle), und mit Artikel III der Kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 124, getroffenen Abänderungen.

**Nr. 374.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 11. September 1917, betreffend die Organisation und den Wirkungskreis der Brauer-Zentrale.

**Nr. 375.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. September 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 11. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 255, betreffend die Regelung des Bezuges von versteuertem Zucker zum Zwecke der Verbesserung des Lebensmittel (des Weinmostes und der Weinmaische), sowie der Erzeugung von Tresterwein ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird.

**Nr. 376.** Gesetz vom 17. August 1917, betreffend die Unterstützung von Familien, deren Ernährer im feindlichen Auslande angehalten werden, sowie der Familien der Schiffsbemannungen der Handelsmarine, denen die Rückkehr aus den neutralen Ländern nicht mehr möglich war.

**Nr. 377.** Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 14. September 1917 über den Schutz der Mieter in Jaroslau (Galizien).

**Nr. 378.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 14. September 1917, betreffend den Verkehr mit Koffkastanien und Eicheln.

**Nr. 379.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 15. September 1917, betreffend die Erzeugung von Bier aus niedrigeren Würzen.

**Nr. 380.** Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 16. September 1917, womit das Verbot der Aus- und Durchfuhr mehrerer Artikel ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird.

**Nr. 381.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Justizminister vom 17. September 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 2. August 1917, R.-G.-Bl. Nr. 333, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Papierindustrie, abgeändert wird.

**Nr. 382.** Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium und dem Amte für Volksernährung vom 5. September 1917, betreffend die Nichtigstellung eines Fehlers in der Verordnung des Ackerbauministeriums vom 5. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 286, betreffend den Verkehr mit Saatgut.

**Nr. 383.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Justizminister vom 21. September 1917, betreffend Vorkahrungen für die Bekleidung der Bevölkerung.

**Nr. 384.** Kundmachung des Handelsministeriums vom 21. September 1917, betreffend Ausnahmen von der Bedarfsscheinplicht für Bekleidungs- und Wäschewaren (Freiliste).

**Nr. 385.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 25. September 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Frischkraut.

**Nr. 386.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 25. September 1917 über die Regelung des Verkehrs mit Rübenzucker im Betriebsjahre 1917/18.

**Nr. 387.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 26. September 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Weintrestern.

**Nr. 388.** Kundmachung des Handelsministers vom 26. September 1917, betreffend Einschränkung des Notationsdruckpapier-Verbrauches der Zeitungen im Monate Oktober 1917.

**Nr. 389.** Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 27. September 1917 über die Regelung des Verkehrs mit Melasse und Osmosewasser.

**Nr. 390.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 27. Sep-

tember 1917, mit welcher die Übernahmepreise für Heu und Stroh abgeändert werden.

**Nr. 391.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium und dem Finanzministerium vom 29. September 1917, betreffend die Festsetzung von Übernahmepreisen für einzelne Frucht- und Futtergattungen.

**Nr. 392.** Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 29. September 1917, betreffend die Übertragung der Geschäfte des Schiedsgerichtes der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter in Drohobycz an das gleiche Schiedsgericht in Krafau.

**Nr. 393.** Verordnung des Handelsministers vom 28. September 1917, betreffend Sicherungsmaßnahmen im Schuhverkehr.

**Nr. 394.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 29. September 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Milchzentrifugen und Buttermaschinen.

**Nr. 395.** Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 2. Oktober 1917 über den Schutz der Mieter in mehreren Gemeinden von Niederösterreich und Oberösterreich.

**Nr. 396.** Verordnung des Finanzministeriums vom 29. September 1917, womit in Durchführung der Kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 124, einige Bestimmungen der Vollzugsvorschriften zum I., II., III., IV. und VI. Hauptstücke des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern, abgeändert, beziehungsweise ergänzt werden.

**Nr. 397.** Kundmachung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Amte für Volksernährung vom 24. September 1917 wegen Nichtigstellung von Fehlern in den Verordnungen des Amtes für Volksernährung vom 26. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 185, betreffend die Regelung des Verkehrs hinsichtlich einiger Wildgattungen, und vom 16. August 1917, R.-G.-Bl. Nr. 343, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen.

**Nr. 398.** Verordnung des Finanzministeriums vom 28. September 1917, betreffend die Bildung von Steuerstrafbezirken und die Bestimmung der zur Durchführung der Strafuntersuchungen und zur Fällung der Straferkenntnisse berufenen Steuerbehörden.

**Nr. 399.** Verordnung der Ministerien für Kultus und Unterricht, für öffentliche Arbeiten und des Ackerbaues vom 3. September 1917, mit welcher die unmittelbar vorgesezte Dienststelle im Sinne des Gesetzes vom 28. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 319, betreffend das Dienstverhältnis der Lehrerschaft an staatlichen mittleren und niederen Unterrichtsanstalten (Lehrerdienstpragmatik), festgesetzt wird.

**Nr. 400.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister und dem Justizminister vom 5. Oktober 1917, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Erzeuger von landwirtschaftlichen Maschinen.

**Nr. 401.** Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 8. Oktober 1917, betreffend die Inanspruchnahme von Zinnleitungen und der Zinnsiphonköpfe der Sodawasserflaschen.

**Nr. 402.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 6. Oktober 1917, betreffend die Einführung von Transportbescheinigungen für Zuckerrüben.

**Nr. 403.** Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 10. Oktober 1917, betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen.

**Nr. 404.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. Oktober 1917 über die Errichtung einer Schutzstelle für österreichische Vermögen im Auslande.

**Nr. 405.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 10. Oktober 1917, betreffend die Ausdehnung der Ministerial-Verordnung vom 2. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 2, auf die Flachsernte des Jahres 1917.

**Nr. 406.** Kundmachung des Handelsministers vom 10. Oktober 1917, womit die Kundmachung des Leiters des Handelsministeriums vom 25. August 1917, R.-G.-Bl. Nr. 360, betreffend die Erzeugung und den Verkehr mit Seife, Seifenpulver, Wasch- und Scheuermitteln, abgeändert wird.

**Nr. 407.** Verordnung des Justizministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 12. Oktober 1917 über den Schutz der Mieter in mehreren Gemeinden Niederösterreichs, Steiermarks, Krains und Galiziens.

**Nr. 408.** Verordnung des Handelsministers vom 15. Oktober 1917, betreffend die Errichtung eines Fach-Ausschusses der Exporthändler.

**Nr. 409.** Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 18. Oktober 1917, betreffend die Regelung des Abfazes von Malzkeimen zur Versorgung der Preßhefe-Industrie.

**Nr. 410.** Verordnung des Finanzministeriums vom 17. Oktober 1917, betreffend die teilweise Abänderung der Verordnung des Finanzministeriums vom 28. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 398.

**Nr. 411.** Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 19. Oktober 1917, betreffend die Abgabe von Zuckerrüben seitens der Zuckerrübenfabriken als Ersatz für Rübenschnitte.

#### B. Landesgesetz- und Verordnungsblatt.

**Nr. 165.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. August 1917, Z. XI b-397/1, betreffend die der Gemeinde Tannenbrunn im Gerichtsbezirke Gmünd erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 166.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 21. August 1917, Z. XI b-431/1, betreffend die der Gemeinde Niblicz im Gerichtsbezirke Ravelsbach erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 167.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. September 1917, Z. XI b-485/1, betreffend die der Gemeinde Lang-Schwarza im Gerichtsbezirke Schrems erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 168.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. September 1917, Z. XI b-499/2, betreffend die der Gemeinde Ernstbrunn im Gerichtsbezirke Mistelbach erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 169.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. September 1917, Z. XI b-514/2, betreffend die der Gemeinde Eberweis im Gerichtsbezirke Litschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 170.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 18. September 1917, Z. W-4188/3, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen.

**Nr. 171.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. September 1917, Z. XI b-483/1, betreffend die der Gemeinde Rohr im Gebirge im Gerichtsbezirke Gutenstein erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 172.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. September 1917, Z. XI b-488/2, betreffend die der Gemeinde Ebenstein im

Gerichtsbezirke Gmünd erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 173.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 26. September 1917, Z. V B-44/1, mit welcher jene Stellen bezeichnet werden, die berechtigt sind, die Abgabe bedarfsscheinpflichtiger Bekleidungsartikel an Selbstverbraucher zu gestatten.

**Nr. 174.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. September 1917, Z. XI b-484/1, betreffend die der Gemeinde Schagges im Gerichtsbezirke Weitra erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 175.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, Z. XI b-486/1, betreffend die der Gemeinde Straudorf im Gerichtsbezirke Groß-Enzersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 176.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. September 1917, Z. XI b-487/2, betreffend die der Gemeinde Rußdorf an der Traisen im Gerichtsbezirke Herzogenburg erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 177.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. September 1917, Z. XI b-489/2, betreffend die der Gemeinde Schönau im Gerichtsbezirke Titschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 178.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. September 1917, Z. XI b-493/2, betreffend die der Gemeinde Feistritz am Wechsel im Gerichtsbezirke Aspang erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 179.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. September 1917, Z. XI b-501/2, betreffend die der Gemeinde Dunkelstein im Gerichtsbezirke Neunkirchen erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlage.

**Nr. 180.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. September 1917, Z. XI b-537/1, betreffend die der Gemeinde Amaliendorf im Gerichtsbezirke Schrems erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 181.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 15. September 1917, Z. XI b-491/2, betreffend die der Gemeinde Reizenschlag im Gerichtsbezirke Titschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 182.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 19. September 1917, Z. XI b-672/5, betreffend die der Gemeinde Oberjulz im Gerichtsbezirke Zistersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 183.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 27. September 1917, Z. W-2181/1, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von Pferdefleisch, sowie von Pferdeinnereien, Pferdewürsten und Pferdefett für das Gebiet des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns.

**Nr. 184.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 27. September 1917, Z. XII-822/58, betreffend die Verlängerung des Termines zur Räumung von Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten im Novembertermin 1917 für das Gebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

**Nr. 185.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 1. Oktober 1917, Z. W/1-3978, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Weintrestern.

**Nr. 186.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 2. Oktober 1917, Z. W/1-4156/474, betreffend die Regelung des Verbrauches von Kartoffeln.

**Nr. 187.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. Oktober 1917, Z. W/1-3070/151, betreffend die Organisation der „Vita“, Gesellschaft zur Lebensmittelverteilung an die Kriegsindustrie Niederösterreichs mit Ausnahme von Wien.

**Nr. 188.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. Oktober 1917, Z. XI b-494/6, betreffend die der Gemeinde Sloggnitz erteilte Bewilligung zur Weitereinhebung einer Verschönerungstaxe für das Jahr 1918.

**Nr. 189.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 7. Oktober 1917, Z. XI b-492/2, betreffend die der Gemeinde Schandachen im Gerichtsbezirke Titschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 190.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. Oktober 1917,

Z. XI b-498/2, betreffend die der Gemeinde Wartmannstetten erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 191.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. Oktober 1917, Z. XI b-511/2, betreffend die der Gemeinde Höflein im Gerichtsbezirke Neunkirchen erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 192.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. Oktober 1917, Z. XI b-512/2, betreffend die der Gemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Kirchschlag erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 193.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. Oktober 1917, Z. XI b-513/2, betreffend die der Gemeinde Ramplach im Gerichtsbezirke Neunkirchen erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 194.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. Oktober 1917, Z. XI b-536/1, betreffend die der Gemeinde Klein-Höflein im Gerichtsbezirke Neß erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 195.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. Oktober 1917, Z. VI-852/1, betreffend die der Gemeinde Gutenstein erteilte Bewilligung zur Erhöhung der Beerdigungsgebühr auf Kriegsdauer.

**Nr. 196.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. Oktober 1917, Z. W-3680/3, mit welcher Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 29. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 394, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Milchzentrifugen und Buttermaschinen, erlassen werden.

**Nr. 197.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Oktober 1917, Z. W/IV-27/130, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre.